

ZWEI NEUE FÖRDERPROGRAMME DER STADT STUTTGART

Geld für Wärmepumpen und Photovoltaik

Um die Energieeffizienz in Wohngebäuden und damit auch den Klimaschutz voranzubringen, legt die Stadt Stuttgart zwei weitere Förderprogramme für Gebäudeeigentümer auf: für die Anschaffung einer Wärmepumpe und für den Ausbau der Stromerzeugung durch Solarenergie mit Photovoltaik.

Mit dem neu aufgelegten städtischen Programm für Wärmepumpen werden sowohl Privatpersonen wie auch Unternehmen und Vereine beim Einsatz von elektrischen Wärmepumpen in Neubauten und in Bestandsgebäuden gefördert. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Nennleistung der anzuschaffenden Wärmepumpe. Je höher die Leistung, desto höher der pauschale Zuschuss. Wärmepumpen können als Energiequelle Geothermie, Abwärme, Abwasserwärme oder Außenluft nutzen.

Bei Wärmepumpe Zuschuss für Fußbodenheizung

Auch der Umstieg auf eine Fußbodenheizung oder eine andere Art von Flächenheizung wird durch einen pauschalen Zuschuss gefördert. Denn eine Flächenheizung senkt die Vorlauftemperaturen des Heizkreises ab und erwirkt somit einen effizienteren Betrieb der Wärmepumpe.

Das Wärmepumpen-Programm ist mit den Förderprogrammen des Bundes, wie beispielsweise dem Programm „Heizen mit erneuerbaren Energien 2020“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), kombinierbar. In bestimmten Fällen können so bis zu zwei Drittel der Gesamtsumme gefördert werden. Dadurch soll weiter dazu angeregt werden, seine aktuelle Heizung möglichst bald gegen eine energieeffizientere auszutauschen

Außerdem werden im Rahmen der „Stuttgarter Solaroffensive“ neue Fördermöglichkeiten für den Ausbau von Photovoltaik, Balkonmodulen, Stromspeichern und Ladeinfrastruktur angeboten. Damit unterstützt die Stadt ab sofort nicht zuletzt Gebäudeeigentümer beim Ausbau der Stromerzeugung durch Solarenergie mittels Photovoltaik (PV). Bezuschusst werden begleitende Maßnahmen bei der Installation von Dach- und Fassaden-PV, steckerfertige PV-Anlagen – sogenannte Balkonmodule – sowie die Errichtung von Stromspeichern und vorgelagerter Ladeinfrastruktur in Verbindung mit Photovoltaik, etwa für E-Fahrzeuge. Für letztere werden bis zu 1.000 Euro netto je neu errichteter E-Ladeeinrichtung gefördert.

Fördermittel für begleitende Maßnahmen

Beim Bau von PV-Anlagen auf oder an Gebäuden werden begleitende Maßnahmen wie die Ertüchtigung der elektrischen Ins-

tallation, die Einrichtung des Zählerplatzes, das Stellen eines Baugerüsts oder Statikarbeiten bezuschusst. Da diese Positionen oft sehr kostenintensiv sind, soll die Förderung über die Schwelle zur Umsetzung helfen. Der Fördersatz ist dabei abhängig von der Größe der Anlage. Bei jedem Kilowatt-Peak (kWp) an installierter Leistung steigt der maximale Fördersatz um 350 Euro. Wird Photovoltaik über einer Dachbegrünung oder an der Gebäudefassade installiert, erhöht sich der Fördersatz auf bis zu 450 Euro je kWp.

Info

In Zusammenarbeit mit dem Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ) bietet der Verein seinen Mitgliedern eine kostenlose Beratung für in Stuttgart gelegene Objekte an. Beratungszeiten sind jeden 1. Donnerstag im Monat, 9 bis 12.30 Uhr. Telefonische Anmeldung ist erforderlich: 0711 21048-0

Feuchter Keller - nasse Wände - Schimmel
www.schaller-bm-mauerentfeuchtung.de

..... Tel. 0711- 2 56 64 74



haller Qualitätsfenster: geprüfte Einbruchsicherheit

Für Neubau und Renovierer:

Sicherheitsfenster aus eigener Herstellung, Einbruchsicherheit nach RC 1 und RC 2, Verbundsicherheitsglas, Sicherheitsbeschläge und abschließbare Griffe.

Fragen Sie uns oder besuchen Sie unsere Ausstellung - Wir beraten Sie gerne.

www.haller-fenster.de

 **haller**
QUALITÄTSFENSTER

haller
Fensterbau GmbH
Hanfwiesenstr. 18
73614 Schorndorf-
Miedelsbach
Tel. 07181 93901-0
Fax 07181 93901-90
info@haller-fenster.de